



Zahl der Woche

Zahl der Woche
120.000 Kilometer müsste eine einzelne Biene als Gesamtflugstrecke für 500 Gramm Honig zurücklegen. Dabei würde sie etwa dreimal um den Äquatorkreis fliegen.
Fliegende Bienen vor einem Bienenstock
Pro Sammelflug trägt eine Honigbiene ca. 25 bis 30 Milligramm Nektar zusammen. Bei der Verarbeitung des wasserreichen Nektars zu Honig halbiert sich die Masse auf nur 12,5 bis 15 Milligramm. Sechs bis zehn Sammelausflüge unternimmt eine Biene durchschnittlich pro Tag. Für ein Bienenvolk ergeben sich bis zu 200.000 Ausflüge pro Tag.
Die Bienen sind nicht zuletzt für den Pflanzen- und Obstbau unverzichtbar. Erst durch die Bestäubung kommt es zur Befruchtung der Samenpflanze, aus der dann der Samen, die Frucht, gebildet werden kann. Durch die Sammeltätigkeit der Biene überträgt sie Pollen von einer Blüte zur Nächsten und leistet damit unbewusst einen Beitrag zur Bestäubung. Bei einem Obstbaumbestand von ca. 80 Millionen Obstbäumen (u.a. Apfel-, Birnen- und Kirschbäume) in Deutschland kommt den Bienen durch ihre Bestäubungstätigkeit für die Obstentwicklung eine unverzichtbare Rolle zu. Auch viele weitere Nutz- und Wildpflanzen sind von der Bestäubung durch die Bienen abhängig. Hierzu zählen neben Getreidearten auch Gemüse- und Weidepflanzen, insbesondere Fremdbestäuber wie der Raps.
Quelle: BMELV, LAVES, Institut für Bienenkunde Celle
Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)
Wilhelmstraße 54
10117 Berlin
Deutschland
Telefon: 03 0 / 1 85 29 - 0
Telefax: 03 0 / 1 85 29 - 42 62
Mail: poststelle@bmelv.bund.de
URL: <http://www.bml.de>

Pressekontakt

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)

10117 Berlin

bml.de
poststelle@bmelv.bund.de

Firmenkontakt

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV)

10117 Berlin

bml.de
poststelle@bmelv.bund.de

Mit Organisationserlass des Bundeskanzlers vom 22. Januar 2001 wurde das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (BML) zu einem Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft (BMVEL) umgebildet. Dem neuen Ministerium wurden aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit die Zuständigkeiten für den Verbraucherschutz sowie aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie die Zuständigkeit für die Verbraucherpolitik übertragen. Darüber hinaus erfolgte die Verlagerung des Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärwesen (BgVV) in den Geschäftsbereich des BMVEL. Mit der Umorganisation erhält der vorsorgende Verbraucherschutz in Deutschland einen neuen Stellenwert. Dies soll unter anderem auch durch eine neue Landwirtschaftspolitik zum Ausdruck kommen, die den Erwartungen und Bedürfnissen der Verbraucher Rechnung trägt, ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen Landwirtschaft und Verbrauchern fördert, den Tierschutz weiterentwickelt und den Grundsatz der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft verankert. Da ein großer Teil der Politikbereiche des Ministeriums gemeinschaftsrechtlichen Regelungen unterliegt, besteht die wichtigste Aufgabe des Ministeriums darin, die vielschichtigen Interessen innerhalb Deutschlands zu kanalisieren und als deutsche Interessenlage in den Meinungsbildungs- und Rechtssetzungsprozess der Europäischen Union einzubringen. Darüber hinaus trägt das Ministerium dafür Sorge, dass Gemeinschaftsrecht in Deutschland ordnungsgemäß angewandt werden kann. Zum Geschäftsbereich des Ministeriums zählen - neben dem neu hinzugekommenen BgVV - unter anderem das Bundessortenamt, zehn Bundesforschungsanstalten sowie die Zentralstelle für Agrardokumentation und -information. Darüber hinaus hat das Ministerium die Aufsicht über vier Anstalten des öffentlichen Rechts, darunter die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.